

13.09.96

Unterrichtung

durch den
Deutschen Bundestag

Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 123. Sitzung am 13. September 1996 den beiliegenden Antrag betr. Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem **Gesetz zur Begrenzung der Bezügefortzahlung bei Krankheit** - Drucksache 13/5537 - angenommen.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 623/96 (Beschluß)

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/...⁵⁵³⁷
12.09.96

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Begrenzung der
Bezügefortzahlung bei Krankheit**

- Drucksachen 13/4613, 13/5074, 13/5327, 13/5448, 13/5529 -

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. September 1996 dem vom
Deutschen Bundestag am 28. Juni 1996 und am 29. August 1996
beschlossenen Gesetz seine Zustimmung verweigert.

Der Deutsche Bundestag verlangt dazu gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes die erneute Einberufung des Vermittlungsausschusses.

Bonn, den 12. September 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion